

Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Andre Sudhues Pullort 15, 59227 Ahlen
Anlage	Anlage zum Halten und zur Aufzucht von 2.000 oder mehr Mastschweineplätzen (Schweinemastanlage)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	11. Oktober 2018 3 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 09.02.2016,
Az.: 63-40395/2015-1
und

Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 28.11.2008,
Az.: 63 QA-0239967-0288/2008-A

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja <ul style="list-style-type: none"> 1. Eine Anzeige nach § 15 BImSchG ist nachzureichen. 2. Installation von Grundwassermesseinrichtungen 3. Prüfung der Beton-Abfüllfläche 4. Optimierung der Gülleabfüllfläche
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	Zu 1. – 2.: Die Mängel wurden kurzfristig behoben. Zu 3. – 4.: Die Mängel werden zurzeit beseitigt.
erhebliche Mängel	ja <ul style="list-style-type: none"> 1. Überschreitung der genehmigten Kapazität
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	Zu 1.: Die genehmigte Kapazität wird aktuell eingehalten.
schwerwiegende Mängel	nein

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens

Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none">• Revisionsschreiben• Die Mängelbehebung wird weiterhin kontrolliert.
-----------------------	--

Ergänzung vom 19.12.2019:
Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.